



G E M E I N D E W Ü R E N L O S

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 11. Juni 2026

19.30 Uhr

Pausenplatz Schulhaus "Ländli"

(bei schlechter Witterung im Gemeindschäller)

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2026 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
5. Verschiedenes

Würenlos, 27. April 2026

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die **Akten** zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 29. Mai 2026 bis 11. Juni 2026 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Gewisse Unterlagen stehen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Die Dokumente zu den Einbürgerungsgesuchen sind ausschliesslich vor Ort in der Gemeindekanzlei einsehbar. Massgebend sind die zur öffentlichen Auflage bestimmten Akten, welche auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.
- Falls Sie **detaillierte Auskünfte** zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesetz die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstwesen

Der Forstbetrieb Wettingen wird mit einer gemeinsamen Rechnung geführt, somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfläche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt somit die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus je zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, die Sitzgemeinde hat Anspruch auf drei Vertreter. Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer. Davon sind rund 160 ha Reservatsfläche.

Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Staat Aargau	299,05	218,01	37 %
OBG Neuenhof	74,98	71,55	12 %
OBG Wettingen	273,70	204,39	35 %
OBG Würenlos	101,75	96,44	16 %

Finanzen

Der Forstbetrieb Wettingen schliesst das Kalenderjahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'740.71 ab. Der Grund liegt in der nassen Witterung im Frühjahr 2025 und der damit verbundenen aufwändigen Holzerei. Bei einem Laubholzschlag im Frühling ist weniger Stammholz angefallen als erwartet. 2025 mussten an Fahrzeugen Reparaturen in der Höhe von über

Fr. 20'000.00 durchgeführt werden. Anfangs Jahr wurde eine Unternehmerrechnung von Fr. 50'000.00 nicht ins Jahr 2024 gebucht, was ebenfalls Einfluss auf das Finanzergebnis 2025 hatte.

Aufteilung Ergebnis Forstbetrieb 2025

Waldeigentümer	Anteil am Gesamtbetrieb	Anteil am Aufwandüberschuss
Staat Aargau	37 %	56'514.05
OBG Neuenhof	12 %	18'328.90
OBG Wettingen	35 %	53'459.26
OBG Würenlos	16 %	24'438.50
Total	100 %	152'740.71

Holznutzung

2025 wurden gesamthaft 4'538 m³ (Vorjahr: 3'259 m³) Holz genutzt, was 85 % (65 %) des möglichen Hiebsatzes entspricht. Der grösste Teil der Nutzung stammt aus dem zweiten Quartal, da die Witterungsbedingungen im Frühjahr schlecht waren. Die Umstellung der Holzernteplanung vom Forst- auf das Kalenderjahr wurde abgeschlossen. Die Überarbeitung der Massnahmenplanung bis 2032 konnte ebenfalls abgeschlossen werden.

Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2025 (in m³)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Stammholz	71	406	310	1'048	1'835
Industrieholz	32	194	179	148	553
Energieholz	115	536	613	886	2'150
Total	218	1'136	1'102	2'082	4'538

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden 19,10 ha (Vorjahr: 26,67 ha) Jungwalwaldfläche gepflegt (Jungwuchs, Dickung, schwaches Stangenholz und Schlagpflege).

Forstschutz und Pflanzenschutzmittel

In allen Gemeinden ist es 2025 zu kleineren Befallsherden mit Borkenkäfer gekommen. Diese konnten zeitgerecht aufgearbeitet und abgeführt werden. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel wurde verzichtet.

Erholungswald

Jährlich werden die verschiedenen im Eigentum der beteiligten Ortsbürgergemeinden stehenden Waldhütten unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus "Tägerhard" in Würenlos, das Forsthaus "Muntel" in Wettingen und das Waldhaus "Juxital" in Neuenhof. Die Forsthäuser werden mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen und die Brunnen gereinigt. Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und sowohl die Sitzbänke wie auch die Aussicht wieder freigeschnitten. Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und, wo nötig, die Tafeln ersetzt. In den Gemeinden Wettingen und Würenlos fanden Waldumgänge zum Thema "Geologie, Bodenkunde und die Entstehung von Wald" statt.

Naturschutz

Im Bereich Biodiversität lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägerngrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Nebst den Arbeiten am Lägerngrat in Wettingen wurden in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die Heckenpflegearbeiten entlang der Bäche ausgeführt.

Arbeiten für Dritte

Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde wird die Christbaumkultur im "Tägerhardwald" bewirtschaftet, dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an. Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag des Forschungsinstituts für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Lägern. Auch die Waldschule war 2025 ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten. So konnten dem Kindergarten, den 3. und 4. Klassen der Schule Wettingen spannendes Wissen im Bereich Wald vermittelt werden. Es konnten einige Aufträge von Privaten im Bereich der Gartenholzerei ausgeführt werden. Unter anderem konnten auch die Rodungsarbeiten für die Überbauung auf dem Bahnhofgelände in der Gemeinde Wettingen ausgeführt werden. Der Forstbetrieb war auch für Sicherheitsschläge entlang der AXPO-Leitungen, der Autobahn A1 und der SBB-Linie Wettingen-Würenlos im Einsatz.

Werkhof

Der Werkhof "Eigi" wurde bei einem Maschineneinsatz leicht beschädigt. Die Reparatur wurde vorgenommen. Es wurden kleinere Arbeiten am Werkhof durchgeführt, die der Ordnung und der Effizienz des Forstpersonals dienen.

Personelles

Lino Bruggisser hat seine Lehre mit einer sehr guten Gesamtnote von 5,1 abgeschlossen. Er bleibt dem Forstbetrieb als Forstwart auch in Zukunft erhalten. Jannik Suter hat seine Stelle per 31. Dezember 2025 gekündigt. Als Nachfolger konnte Janis Wettstein verpflichtet werden.

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2025	2024	2023
Vermietungen insgesamt	152	150	163
davon an Einwohner von Würenlos	85	83	86
davon an Auswärtige	67	67	77

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde befasste sich an 2 (2) Sitzungen nebst verschiedenen anderen Geschäften vor allem auch mit der Rechnung 2024 und dem Budget 2026.

Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen.

An gemeinsamen Sitzungen beraten die Finanzkommission und die Forstkommission jeweils verschiedene Anliegen des Ortsbürgerwesens.

Die Sommer-Gmeind vom 12. Juni 2025 fand unter freiem Himmel auf dem Pausenplatz vor dem Schulhaus "Ländli" statt. Es war seit mehr als 20 Jahren die erste Ortsbürgergemeindeversammlung, die im Freien abgehalten wurde. Früher wurde die Sommer-Gmeind bei schöner Witterung vor dem Forsthaus "Tägerhard" durchgeführt, bei schlechter Witterung drinnen. Weil der Platz im Forsthaus zu knapp wurde, wick man ab 2021 auch im Sommer auf den Gmeindschäller aus. Nun soll die Sommer-Gmeind zukünftig wenn möglich wieder unter freiem Himmel stattfinden, wenn das Wetter jeweils mitspielt.

Projekt Bebauung "Gatterächer Ost"

Das Projekt betrifft die Parzellen 435 (Ortsbürgergemeinde Würenlos, Baufeld C) und 434 (Einwohnergemeinde Würenlos, Baufeld A), unter Einbezug der Privatparzelle 4969 (Baufeld C).

Wie im letzten Jahr berichtet, durchläuft die Arbeitsgruppe die beschriebenen Phasen. Bis Ende 2025 konnte die Phase 1 abgeschlossen werden und die Phase 2 in Angriff genommen werden. Die veranschlagten Kosten wurden nicht erreicht worden, da unser beauftragte Architekt, Gregor Schlup von Würenlos, sehr gute und effiziente Arbeit leistet.

Die Arbeitsgruppe traf sich an intensiven 5 Sitzungen, wobei die vorgesehenen Aufgaben beraten werden konnte. Das Projekt befand sich Ende 2025 noch in der Phase 2. Die grosse Herausforderung besteht beim Baufeld C, welches mit einer Erbengemeinschaft begleitet wird. Von den 13 Reiheneinfamilienhäusern sind 3 auf der Parzelle der Erbengemeinschaft vorgesehen.

Zur Übersicht der Phasen:

Phase 1	Haltung definieren / Projektdefinition	Herbst 2024 - Sommer 2025
Phase 2	Vorprojekt / Bauprojekt	Sommer 2025 - Winter 2026
Phase 3	Ausführungsplanung / Realisierung	Winter 2026 - Sommer 2029
Phase 4	Liegenschaftsbewirtschaftung	ab Frühling / Herbst 2029

Die Ortsbürgergemeinde schiesst die Kosten für diese laufenden Arbeiten für die Einwohnergemeinde (Baufeld A) vor und verrechnet diese dann voraussichtlich im 2027. Die Arbeitsgruppe ist hoch motiviert, dass eine sinnvolle Nutzung der Parzellen und ein attraktives Angebot an Häusern und Wohnungen entsteht.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2025

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnung 2025 Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnung geprüft.

Die Rechnung wird nach Rücksprache mit der Finanzkommission **nicht mehr im Anhang** des Traktandenberichts angefügt. Sie steht stattdessen vollständig im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Ergebnis

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung: Ertragsüberschuss	Fr. 131'027.25	Fr. 137'500.00	Fr. 6'472.75
Entnahme Waldfonds	Fr. 59'789.40	Fr. 46'600.00	Fr. 13'189.40
Selbstfinanzierung	Fr. 71'237.85	Fr. 90'900.00	Fr. 19'662.15

Ortsbürgergemeinde

9990.9000.00 Ertragsüberschuss

Die Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 131'027.25** ab (Budget = Fr. 137'500.00).

Grund für das Ergebnis:

Der Defizitbeitrag an den Forstbetrieb Wettingen für das Jahr 2025 beträgt Fr. 24'438.50. Budgetiert war hingegen ein Gewinn von Fr. 3'400.00. Die Abweichung ist insbesondere auf tiefere Holzerlöse sowie Effizienzprobleme beim Holzertrag zurückzuführen, die zu Verzögerungen geführt haben. Das Defizit wurde frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Künftig werden die Holzschläge frühzeitiger geplant, sodass Arbeiten bis in den Frühling 2026 vorbereitet sind. Für die Strassensanierung im "Gmeu-

meri" entstanden Kosten von Fr. 38'106.20. Zudem wurden Waldparzellen übernommen und die aus den Schenkungsverträgen entstandenen Notariatskosten wurden der Ortsbürgergemeinde belastet. Die beiden Schenkungen wurden als Ertrag verbucht und über die Investitionsrechnung aktiviert. Da der Kredit für den Kauf diverser Waldparzellen innerhalb eines Jahres abgewickelt werden konnte, ist keine Kreditabrechnung notwendig. Insgesamt resultiert in der Funktion "Forstwirtschaft" ein Defizit von Fr. 59'789.40, das über den Waldfonds gedeckt wurde.

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 131'027.25. Aus Einbürgerungen wurden Einnahmen in der Höhe von Fr. 1'700.00 erzielt. Die Dachsanierung des Forsthauses "Tägerhard" war teurer als geplant. Das Budget für den Unterhalt des Forsthauses von Fr. 55'500.00 wurde deshalb um Fr. 13'662.40 überschritten. Die Einnahmen aus der Vermietung des Forsthauses belaufen sich auf Fr. 33'333.00 und liegen damit unter dem budgetierten Betrag von Fr. 36'000.00.

Die an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 im Zusammenhang mit der Rechnung 2024 beschlossenen Korrekturen betreffend der Linde Ötlikon wurden im Jahr 2025 umgesetzt, weshalb das entsprechende Konto einen Minussaldo von Fr. 4'590.95 ausweist.

Für die Pflege der Christbäume im Jahr 2025 ist vom Forstbetrieb Wettingen keine Rechnung eingegangen. Für den Christbaumverkauf mussten jedoch Weihnachtsbäume extern für Fr. 1'510.00 eingekauft werden. Aus dem Verkauf resultierte ein Ertrag von Fr. 3'214.90.

Die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck belaufen sich auf Fr. 13'750.00 und liegen damit deutlich über dem budgetierten Betrag von Fr. 2'500.00. Dies ist auf ausserordentliche, nicht budgetierte Beiträge zurückzuführen: Fr. 5'000 an das Buch "Würenloser Lebensgeschichten", Fr. 5'000 an den Schweizerischen Verband der Bürgergemeinden als Solidaritätsbeitrag zu Gunsten der Bürgergemeinde Blatten im Zusammenhang mit dem Bergsturz-unglück sowie ein höherer Beitrag an das Projekt Art Flow in der Höhe von Fr. 3'750.00 für die Kunstinstallation "Zeitlose Zeit" am Kirchturm.

Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen belaufen sich auf Fr. 218'349.80 und liegen über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind auf die per 1. Januar 2025 erstmals vorgenommene Anpassung des Landwertes gemäss Baurechtszinsvertrag zurückzuführen. Die Bewirtschaftungskosten für die Alterswohnungen in der Stockwerkeigentümerschaft "Chileweg" bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Antrag:

Die Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Gemäss § 3 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos können Personen, welche Würenlos als ihre Heimat betrachten, sich mit den örtlichen Traditionen verbunden fühlen und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wenn sie

- a) das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen,
- b) insgesamt während mindestens 25 Jahren in Würenlos Wohnsitz hatten, und
- c) bei Einreichung des Gesuches seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.

§ 3 Abs. 2 legt fest, dass Personen, deren Ehegatte oder eingetragener Partner bzw. eingetragene Partnerin Ortsbürger bzw. Ortsbürgerin ist und deren Ehe oder eingetragene Partnerschaft bei Gesuchstellung mindestens drei Jahre besteht, ohne Erfüllung der Voraussetzung von lit. b hievor ins Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden können.

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person, Fr. 300.00 für ein Ehepaar.

Um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos bewerben sich die nachfolgenden Personen. Sie alle erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht und fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.

4.1 Spühler, Michael-Martin und Spühler-Lanz, Eva

- a) **Spühler, Michael-Martin**, 30. April 1969, von Würenlos AG und Wasterkingen ZH, wohnhaft in Würenlos, Birkenweg 12. In Würenlos wohnhaft seit 1. Januar 2001.

Antrag:

Michael-Martin Spühler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Spühler-Lanz, Eva Barbara**, 15. März 1967, von Würenlos AG, Wasterkingen ZH, Walterswil BE und Zürich, wohnhaft in Würenlos, Birkenweg 12. In Würenlos wohnhaft seit 1. Januar 2001.

Antrag:

Eva Spühler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

4.2 Bienz, Martin Thomas, und seine Kinder

- a) **Bienz, Martin Thomas**, 30. Oktober 1976, von Würenlos AG und Rüderswil BE, wohnhaft in Würenlos, Bachwiesenstrasse 37a. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 2010. Verheiratet seit 4. Mai 2007 mit Bienz-Sekinger, Mirjam, Ortsbürgerin von Würenlos AG.

Antrag:

Martin Bienz sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

- b) **Bienz, Jaron**, 23. Februar 2009, von Würenlos AG und Rüderswil BE, wohnhaft in Würenlos, Bachwiesenstrasse 37a. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 2010.

Antrag:

Jaron Bienz sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

- c) **Bienz, Noah**, 12. November 2010, von Würenlos AG und Rüderswil BE, wohnhaft in Würenlos, Bachwiesenstrasse 37a. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag:

Noah Bienz sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. Gemeindegesetz innert 10 Tagen beim Departement Volkswirtschaft und Inneres Beschwerde geführt werden. Gerügt werden können nur Verfahrensfehler. Die Gemeindebeschwerde steht nur den Stimmberechtigten offen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. Juni 2026

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**